

Vorläufige Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2023
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Zählpunkte mit Lastgangzählung- Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden > 2500 h/a	
	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Entnahmenetzebene				
Mittelspannung (MS)	27,45	5,24	112,20	1,85
Umspannung (MS/NS)	32,39	6,97	159,78	1,87
Niederspannung (NS)	29,48	8,93	185,43	2,69

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).
Preise gelten zuzüglich: Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissystem

	Jahresleistungspreis €/kW u. Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Entnahmenetzebene		
Mittelspannung (MS)	18,70	1,85
Umspannung (MS/NS)	26,63	1,87
Niederspannung (NS)	30,91	2,69

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).
Preise gelten zuzüglich: Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Zählpunkte ohne Lastgangzählung

Kundengruppe	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Kleinkunde Haushalt und Gewerbe	50,00	9,99
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen, E-Mobilität)	0,00	2,50

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).
Preise gelten zuzüglich: Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte mit Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung (€/a u. Zähler netto a)	Zusatz Aufschlag Datenübertragung per Funk (€/a u. Zähler netto)	Abschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz (€/a u. Zähler netto)
Messung in Mittelspannung	626,32	66,00	259,70
Messung in Niederspannung	360,46	66,00	28,96

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung (monatlich)
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung (€/a u. Zähler netto a)
Eintarifzähler	10,39
Zweitarif- oder Zweirichtungszähler	21,17
Maximumzähler (Ein-/Zweitarif)	50,20
Zusatz Aufschlag Tarifschaltgerät (für Eintarifzähler)	10,79
Zusatz Aufschlag Wandlersatz	28,96

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung **einmal** pro Jahr
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.

Vorläufige Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2023
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreis für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Bh der jeweiligen Netzebene gemäß Jahresleistungspreissystem verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 (2) S.1 StromNEV (atyp. Netznutzung) wird mindestens 20% des ermittelten Jahresleistungspreises (>2.500 h/a) in Rechnung gestellt.

1) Blindarbeit

Blindstromlieferungen werden für Entnahmen mit 1/4h - Lastgangzählung in Rechnung gestellt.

Für die Blindarbeit (induktiv; kapazitiv) in der HT-Zeit, die 50% der HT-Wirkarbeit überschreitet, gilt folgender Preis.

Blindarbeit 1,00 Ct/kvarh netto

Als HT-Zeiten gelten:	für Lastgangzählung	für übrige
	Mo-Fr; 6:00-22:00	Mo-So; 6:00-22:00
	Sa; 6:00-13:00	

Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten.

2) Konzessionsangabe

Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Weißwasser Höchtssätze bis 25.000 Einwohner):

sonstige Tarifierungen 1,32 Cent/kWh netto
Schwachlaststrom (NT-Strom) 0,61 Cent/kWh netto
Sonderkunden 0,11 Cent/kWh netto

3) Umlagen

Aufschlag für 2023 gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber;

Quelle: www.netztransparenz.de

Letztverbraucher	KWK-Gesetz-Umlage
alle (mit Ausnahme)*	(gemäß §§ 26 bis 27c KWK-Gesetz)
Letztverbraucher	§ 19 Strom NEV-Umlage
A', B', C' : bis 1.000.000 kWh	(gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV)
B' : größer 1.000.000 kWh	
C' : größer 1.000.000 kWh stromintensiv **	
Letztverbraucher	Offshore-Netzumlage
alle (mit Ausnahme)*	(gemäß § 17f Abs. 5 EnWG)
Letztverbraucher	abschaltbare Lasten-Umlage
alle	(gemäß § 18 AbLaV)

* Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß § 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK/Offshore-Umlage, die vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben wird. Grundlage dazu ist die Antragstellung bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG), für Entnahmen aus Stromspeichern (§ 27b KWKG) und bei Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten Sonderregelungen.

** Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Allgemeiner Hinweis

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösobergrenze. Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor soweit kein Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgt.